

B e g r ü n d u n g

zur 3. (förmlichen) Änderung - Teilaufhebung -
des Bebauungsplanes Nr. 2 - Moorkoppel -
der Gemeinde Klein Rönnau, Kreis Segeberg

Die 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 beinhaltet die Aufhebung des nördlichen Teiles der im östlichen Bereich des B-Planes ausgewiesenen landwirtschaftlichen Flächen.

Die Aufhebung entspricht den Festsetzungen des gültigen F-Planes der Gemeinde, der für diesen Bereich eine Nutzung als Sportflächen vorsieht. Die Aufhebung der bisherigen Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft umfaßt die Flurstück 73/15, 73/31, 72/29, 72/31 und 65 sowie die östlichen Teile der Flurstücke 73/32, 72/28 und 66 der Flur 5 der Gemarkung Klein Rönnau.

Durch die Aufhebung der Ausweisung als landwirtschaftliche Fläche wird die neue Ausweisung des Geländes als Grünfläche (Fläche für den Sport) entsprechend den Festsetzungen des F-Planes möglich, die aufgrund der vorhandenen sportlichen Aktivitäten in der Gemeinde und deren weiterer künftigen Entwicklungsmöglichkeiten erforderlich wird. Die neue Ausweisung dieser Flächen erfolgt im Rahmen der 10. Änderung des B-Planes Nr. 6 - Plöner Eck - der Gemeinde Klein Rönnau, wobei eine Ausweitung der bereits vorhandenen Sportanlagen nach Süden hin mit Ausbau eines Grantplatzes vorgesehen ist. Die Auswei-

sung dieser Flächen im Rahmen einer Ergänzung des B-Planes Nr. 6 bietet sich an, da bereits die übrigen Sportflächen der Gemeinde im Rahmen dieses B-Planes überplant worden sind.

Da die Ausweisung der neuen Flächen im Rahmen des B-Planes Nr. 6 in Abhängigkeit von der Aufhebung des Teilbereiches des B-Planes Nr. 2 steht, werden beide B-Planverfahren zeitlich parallel zueinander betrieben.

2361 Klein Rönnau



H. Ullrich 1983

Gemeinde Klein Rönnau
Der Bürgermeister